

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

71. Jahrgang

21. Mai 2014

Nr. 22 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

- | | |
|--|---|
| 81/2014 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Errichtung einer Verbrennungsmotoranlage durch ein zweites Blockheizkraftwerk in Paderborn-Sande | 2 |
| 82/2014 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kreisstraßenbauamt – über den Hinweis auf eine öffentl. Bekanntmachung im ABL der Bezirksregierung Detmold betreff Ausbau der K 35, Büren | 3 |
| 83/2014 Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Sitzung des Wahlausschusses am 28.05.2014 zur Europawahl | 4 |
| 84/2014 Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Sitzung des Wahlausschusses am 30.05.2014 zur Kommunalwahl | 5 |

81/2014

Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstr. 10 – 14
33102 Paderborn

Az.: 66.6/40873-14-600

Immissionsschutz

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG)
für die Errichtung einer genehmigungsbedürftigen Verbrennungsmotoranlage durch die
Errichtung und den Betrieb eines zweiten Blockheizkraftwerkes in 33104 Paderborn

Die Bio-Energie Wüseke GmbH & Co. KG, Hermann-Löns-Str. 180, 33104 Paderborn, beantragt für den v.g. Standort, Gemarkung Sande, Flur 7, Flurstück 82, die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung einer genehmigungsbedürftigen Verbrennungsmotoranlage durch die Errichtung und den Betrieb eines zweiten Blockheizkraftwerkes für den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 598 kW. Die Feuerungswärmeleistung beträgt insgesamt dann 1.265 kW.

Die v.g. Anlage ist in der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) des UVPG unter der Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 als Vorhaben genannt, für die im Rahmen eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 des UVPG zu prüfen ist, ob das Vorhaben nach den in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3 a des UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag
gez.
Kasmann

82/2014

Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstr. 10 – 14
33102 Paderborn

Hinweis

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Büren über den Ausbau der Kreisstraße 35, Barkhäuser Straße, in der Ortsdurchfahrt Büren am 24.04.2014 (Az. 31.13 06 (7)) genehmigt und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold – ausgegeben am 05.05.2014 – bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Paderborn, 19.05.2014

Im Auftrag

gez.

Bunse

83/2014

Europawahl am 25. Mai 2014

Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Kreis Paderborn

Am **Mittwoch, dem 28. Mai 2014, 17.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Kreis Paderborn statt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Europawahl am 25. Mai 2014 im Kreis Paderborn gemäß § 18 Abs. 2 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 69 Abs. 2 Europawahlordnung.

Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Paderborn, 15.05.2014

gez.

Dr. Conradi
Kreiswahlleiter

84/2014

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Am **Freitag, 30. Mai 2014, 14.00 Uhr**, findet im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, eine Sitzung des Wahlausschusses für den Kreis Paderborn statt.

Die Tagesordnungspunkte lauten:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Landratswahl am 25. Mai 2014,
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertretung des Kreises Paderborn am 25. Mai 2014

Die Sitzung ist öffentlich, zu ihr hat jedermann Zutritt.

Paderborn, 21.05.2014

Der Wahlleiter
des Kreises Paderborn
In Vertretung

gez.

Beninde